

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 6 (1892)

21 (17.2.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-214668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-214668)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen des werktätigen Volkes.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
 vierteljährlich . . 1 M. 65 Pf.
 für 2 Monate 10 "
 für 1 Monat 55 "
 evtl. Postbefehlgeb.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag
 Instraße:
 die viergespaltene Seite 10 Pf.
 bei Wiederholungen Rabatt.
 Postzeitungsliste Nr. 4706.

Die gesellschaftlichen Ursachen des Verbrechens.

Unter diesem Titel enthält das sozialpolitische Zentralblatt eine Arbeit aus der Feder Fr. v. Liszt, die eine um so beachtenswertere ist, weil sie aus denjenigen Kreisen des gelehrten Standes, nämlich dem Professorenstande herorgeht, der sich sonst nicht spröde genug gegen das wirkliche Leben und seine Triebkräfte abschließen konnte. Prof. v. Liszt schreibt nun:

Das Verbrechen ist das notwendige Ergebnis aus dem Zusammenwirken zweier Gruppen von Bedingungen. Die erste Gruppe ist gegeben durch die theils angeborene, theils erworbene Eigenart des Täters; die andere durch die ihn umgebenden äußeren Verhältnisse. Die Mikrotheorie des Verbrechens greift nur in der Nährflüssigkeit der Gesellschaft. Mit diesem Satze, der allmächtig um Gemeinplätze geworden ist, ist die Bedeutung der gesellschaftlichen Verhältnisse für Gestaltung und Entwicklung des Verbrechens nachgewiesen. Aber diese Bedeutung reicht noch viel weiter, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte.

Billige Weisheit ist es, die uns verlehnt, daß jede Ordnung der Gesellschaft ihre Verbrecher und Verbrecher hat, und daß das Verbrechen nicht früher aus der Welt verschwinden werde, als bis die letzte Familie ausgestorben ist. Mit Sünde und Verbrechen beginnt nach der Bibel die Geschichte des Menschengeschlechtes; warum sollte sie anders schließen! Es ist billige Weisheit, und das zu sagen: denn Niemand hat es bestritten. Nicht die Bestrafung, sondern die Bekämpfung der Kriminalität steht in Frage. Weil gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist, sollte darum alle Fesslung aufgehoben werden, daß die Sterblichkeit der Südlinge vermindert, daß die durchschnittliche Lebensdauer erhöht werden könnte?

Daß durch eine Verbesserung der Gesellschaftsordnung eine Verminderung in der Zahl bestimmter Verbrechen herbeigeführt werden kann, liegt auf der Hand. Der Antrieb zum Verbrechen wird durch die gesellschaftlichen Verhältnisse unweifelhaft bald gestärkt, bald geschwächt. Politische und religiöse Velleitungen werden sich um so zahlreicher einstellen, je geschlossener, je rücksichtsloser die herrschende Ansicht gegen abweichende Ueberzeugungen auftritt. Wenn heute eine Nichtung der Kunst staatliche Anerkennung und den Schutz der Strafverfolgung erlangen sollte, so werden morgen die ästhetischen Regter verfolgt werden, wie die religiösen in früheren Jahrhunderten. Der Geschlechtstrieb wird stets nach Befriedigung verlangen und sie nehmen, wo er sie findet. Verhagt ihr ihm die Möglichkeit, sich innerhalb der Schranken der Rechtsordnung zu betätigen, so wird er die Schranken brechen und zum Verbrechen führen. Und wer weder Brod noch Arbeit findet, der wird in weitaus den meisten Fällen Mittel und Wege sich zu erwägen wissen, die ihm auf Kosten der Gesellschaft das Eine oder die Andere sichern.

Aber die Sache liegt viel tiefer. Ich glaube nicht an „die Bestie im Menschen“. Heute noch müssen wir an sie glauben. Sie ist da, in allen Kreisen, in allen Schichten unseres Volkes. Wer sie nicht sehen will, dem freilich kann nicht geholfen werden. Und dadurch, daß wir die Schriftsteller freuzigen, die schildern, was sie gesehen, so gut wie wir gesehen, aber selber nicht wahr beobachtet haben, schaffen wir die unangenehme Tatsache nicht aus der Welt. Aber die Bestie mit all ihren wilden Leidenschaften, mit Horn und Hufe, mit Bier und Wein, mit Blutdurst und unerfülllicher Eitelkeit — kommt sie nicht von Papa oder Mama, die die Genüsse des Lebens oder das Glanz des Lebens gelistet haben bis zur Neige, die verkauft waren im Blut und in den Knochen durch ihre Schuld oder ohne ihre Schuld, ehe sie den Keim ins Leben setzten, dem sie den Fuch der Verfahren als Erbteil mitgegeben auf den Lebensweg?

Eine bessere Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung wird den Antrieb zum Verbrechen in den heute lebenden Menschen wesentlich mindern. Aber unendlich viel wichtiger, unendlich viel dauernder wird ihre Wirkung auf die kommenden Geschlechter sein. Sie wird, indem sie die Zahl der erblich Belasteten mindert, die Bestie im Menschen säumen. Das ist keine Utopie. Es wird wohl leichter sein, die Wirkung einer solchen Umgestaltung zu unterschätzen, als sie richtig in ihrer vollen Tragweite zu würdigen.

Aber welche Umgestaltung? Das ist die Frage, auf die wir Antwort geben müssen, wollen wir nicht als harmlose Schwärmer bei Seite geschoben werden.

Auf der Suggestion beruht unsere ganze Erziehung, in der Schule wie im Leben. Was uns vom Verbrechen abhält, das sind die „Hemmungsvorstellungen“, die uns erzeugen, die uns eingepreßt werden, bis sie in unser Fleisch und Blut übergehen und unser Tun und Lassen beherrschen,

ohne daß wir uns dessen bewußt werden. „Das sollst Du“, „das sollst Du nicht“ — diese allgemeinen Vorschriften des Rechts und der Sitte, der Religion und der Menschenliebe oder wie Ihr es nennen wollt, die müssen uns bestimmen, ohne daß wir überlegen, ohne daß wir schwanken oder zaudern. Was die Rechtsordnung von uns verlangt, das müssen wir leisten können, wie die Gewehrgriffe, auf Eink, Zwei, Drei, selbst im Halbklummer, vor „Haltung“ hat, verliert sie nicht, auch wenn der Alkohol seine Sinne umnebelt.

Die Hemmungsvorstellungen aber bewahren ihre Kraft nur, wenn wir im Kreise der Genossen, im geschlossenen, durch gleiche Anschauungen und durch die Gemeinschaft der Interessen zusammengehaltenen Kreise leben. Auf sich selbst gestellt, bemächtigt sich der achte Mann. Aber die sind dünn gesät, die das vermögen. Die große Mehrzahl von uns braucht äußeren Halt. Wer hat es nicht an sich selbst erfahren, wie Luthel und Borurtheil, wie Glauben und Aberglauben seiner Genossen bestimmend auf ihn wirken; wie er die Anderen hielt und wie er von ihnen gehalten wurde? Zerfällt die geschlossenen Kreise und Ihr schwächt oder vernichtet die Hemmungsvorstellungen; atemfrist die Gesellschaft, daß Jeder auf sich gestellt ist im Kampfe aller gegen Alle, und Ihr entsetzt, was an bösen Tieren in uns wurzelt; verlassert den Menschen, und Ihr habt ihn dem Verbrechen in die Arme getrieben.

Und diese Verfassung hat unsere heutige Wirtschaftsordnung reichlich beforzt. Sie hat den Egoismus entfesselt, ohne ihm Schranken zu setzen. Sie erntet, was sie gesät. In dem Proletariat hat sie den Nährboden selbst geschaffen, in dem die Mikrotheorie des Verbrechens gedeiht. Neben dem Reichthum Einzelner das Massenelend. Dann wundern wir uns noch, wenn der Kriminalstatistik über die steigende Menge der Fällarten klagt. Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient. Wobei neben den vielen Kleinen die wenigen Großen nicht vergessen werden sollen.

Das ist das Problem der Kriminalität. Mit der Erkenntniß des Uebels ist der Weg zur Heilung vorgezeichnet.

Politische Rundschau.

Bant, den 16. Februar.

— Im Reichstage kam am Mittwoch die längst brennend gewordene Frage der Reform der Personentaxen für die Eisenbahnen zur Sprache; daß die Sache aber durch die Debatten irgendwie gefördert worden sei, kann nicht behauptet werden. Etwas Neues förderten dieselben nicht an's Tageslicht. Der preussische Eisenbahnminister war wenig zugänglich und deutlich trat nur hervor, daß die Eisenbahnverwaltung im Reich wie in Preußen nicht den Rath befragt, eine Reform der Personen- und Gütertarife unter den beiden Gesichtspunkten der Vereinfachung und Verbilligung der Sätze vorzunehmen, aus Furcht vor einer etwaigen kleinen Minderereinnahme. Aus den Reihen der Volksvertreter traten die freisinnigen Schröder und Krause für die Herabsetzung der Personentaxen ein, während den Ochrindischen Müller und Stumm im Interesse ihres Profits die Gütertarife viel mehr am Herzen liegen. Auch Herr von Schalka, der agrarische Zentrumsmann, hält die Personentaxenfrage nicht für dringend, simealen er der Ansicht ist, daß schon heute viel zu viel gereist wird und daß das viele Reisen der deutschen Nation nicht gesund ist. Das viele Reisen sei eine Folge der „ügellosen“ Freizügigkeit, welcher Herr von Schalka besonders am deswillen gram ist, weil sie den Landarbeitern der Ostprovinzen die Möglichkeit giebt, aus dem Horigitätsverhältnis, in welchem die Lunter vom Schlege des Schalka sie halten, zu entfliehen. Die ganze Debatte lieferte einmal wieder den Beweis, daß das Interesse der Gesamtbevölkerung das wenig gewichtige Moment für die Entscheidungen an maßgebender Stelle ist.

— Die Auffassung, als seien die Neben v. Stumm's und v. Kardorff's gegen die Sozialdemokratie in der Freitagssitzung des Reichstages bestellte Arbeit gewesen und als hätten sie eine neue Aera der Straferleichterungen gegen Bekräftigung auf Umgestaltung der bestehenden Ordnung eingeläutet, ist unter den Parlamentariern und in der Presse vertreten. Auch bringt man diesen Vorstoß der beiden Reaktionsäre mit den Ausführungen der „Reuzsta.“ über die anarchische und sozialdemokratische Bewegung in Verbindung.

— Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages hat sich unlängst anlässlich eines Spezialfalles mit der Frage zu beschäftigen gehabt, wer zur Erhebung einer Wahlanfechtung berechtigt sei. Es handelte sich um die Frage, ob zur Anfechtung einer Wahl auch eine Person berechtigt ist, die außerhalb des betreffenden Wahlkreises ihren Wohnsitz hat. Nach den Bestimmungen

der Geschäftsordnung steht zunächst jedem Reichstags-Mitglied die Einsprache gegen jede Wahl zu, welche unbedingt zu berücksichtigen ist. Sodann haben unter gewissen Voraussetzungen die Abteilungen das Recht der Beanstandung einer Wahl, und endlich sind Wahlanfechtungen zulässig, ohne daß über die Legitimation dazu in der Geschäftsordnung selbst Bestimmung getroffen ist. Die Kommission beantragt nun, der Reichstags wolle beschließen: Zur Erhebung einer Wahlanfechtung ist jeder zur Reichstagswahl Berechtigte berechtigt.

— Der preussische evangelische Oberkirchenrath soll auch Bedenken gegen den Zedlig'schen Schulgesetzentwurf haben eingekendet der Thatfache, daß der Spetling in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach. Es heißt, der Präsident Barthhausen werde dem Kaiser die Bedenken im Schooße des kirchlichen hohen Rathes nicht verhehlen.

— Die servile und volksfeindliche Stellung, welche das Zentrum einnimmt, seitdem es zur Regierungspartei geworden ist, erregt bereits in den Kreisen seiner Wähler Unwillen. Die ultramontane „Kön. Volkszeitung“ nahm den Abgeordneten Vingsen wegen seiner Ausrufung über den Unteroffizier als Stellvertreter Gottes in's Gebet, und wendet sich auch gegen die verächtlichen Anschauungen des Abgeordneten v. Schalka, der im Abgeordnetenhause bei Beratung des Berg-Etats sagte, die Erhöhung der Löhne komme nur der Sozialdemokratie zu gute. Sie erklärt die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse für ein durchaus berechtigtes und vielfach sehr notwendiges Bestreben. Freilich ist nicht zu erwarten, daß der Stanzpunkt der „Kön. Volksz.“ im Centrum auf vielen Anklang zu rechnen hat. Der reaktionäre Charakter desselben wird im Gegentheil sich täglich deutlicher offenbaren.

— Der „arobe Unfug“ in neuer Anwendung. In einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung des 5. Berliner Reichstagswahlkreises, die am Dienstag im Saale der Brauerei Köniksdatt abgehalten wurde, erfolgte die Einbringung einer Resolution, in welcher die Versammelten aufgefordert werden sollten, aus der Landeskirche auszuscheiden. Nachdem der Vorsitzende die Resolution zur Verlesung gebracht hatte, erklärte, wie die „Volks-Zeitung“ berichtet, der überwachende Polizeileutnant, daß jede öffentliche Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche als grober Unfug bestraft, beziehungsweise gegen den Aufreder wegen dieses Vorgehens Anklage erhoben werden würde. Diese Befundung erregte große Sensation. Stadtverordneter Vogtner, der über den Volkschulgesetzentwurf Vortrag gehalten hatte, hielt eine verärgerte Anklage bezw. Bestrafung wegen groben Unfugs für gänzlich ausgeschlossen, da der Austritt aus der Landeskirche ein gesetzlich gewährleistetes Recht sei und demnach eine Aufforderung, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, nicht strafbar sein könne. Im Uebrigen hielt er aber derartige Aufforderungen bezw. Resolutionen für unethisch, da dieselben zum größten Theile doch nicht befolgt werden und sofern sich der Austritt aus der Landeskirche nicht mit der inneren Ueberzeugung des Einzelnen decke. Der betreffende Passus wurde dann daraufhin aus der gedachten Resolution gestrichen und den Versammelten nur die Verpflichtung auferlegt, „die Religion in Wort und Schrift zu bekämpfen, da sie es mit ihrem Prinzip nicht für vereinbar halten, einer Kirche anzugehören, deren innerstes Wesen die Reaktion in ihrer schlimmsten Gestalt ist“. Diese Resolution wurde angenommen. Ein Redner, welcher trotz der amtlichen Verwarnung zum Austritt aus der Landeskirche aufforderte, wurde ganz besonders polizeilich notirt.

— Aus Elßaß-Lothringen wird berichtet, daß die Glashüttenarbeiter von Beyer „sehen ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage gefunden und auch ausgeführt haben“. Die soziale Frage wäre somit gelöst, und zwar sehr einfach: die Arbeiter (wie viel?) ließen sich zur Feier der ewigen Anbetung früh 5 Uhr eine heilige Messe lesen, kommunizierten während derselben, hörten Abends 7 Uhr noch eine Predigt und „erklärten, daß ihnen niemals ihre Arbeit leichter gesehnen und sie niemals so ruhig und glücklich waren, wie an diesem Tage“. So ward in Beyer die soziale Frage gelöst.

— Das Danziger Organ der Zentrumspartei, das „Westf. Volksblatt“, machte dieser Tage folgende geistvolle Glosse: Die Stimmensammlung der „Danziger Zeitung“ gegen das Volksschulgesetz können wir um einen Beitrag bereichern. Dem Vernehmen nach haben sich auch die Zuchthäuser in Grauberg gegen das neue Volksschulgesetz erklärt, da auch sie gegen eine Erziehung auf konfessionell-religiöser Grundlage seien. „Der Graubergener „Gesellige“ bemerkt nun dazu treffend: „In dem Graubergener Zuchtthause sitzen nur Katholiken, an denen die konfessionelle Erziehung ziemlich spurlos verübergegangen zu sein scheint.“

— Der Arbeitgeber Staat. Das Provinzial-



amt in Potsdam entließ — nach der „Reichs-Korrespondenz“ — 20 Arbeiter. An deren Stelle sind junge Mädchen zum Bau- und Strohhafen z. einstellt. Unter den Entlassenen befindet sich einer, welcher schon 34 Jahre 10 Monate als Proviandamtsarbeiter tätig war, ein anderer, welcher fünf Kinder zu ernähren und 19 Geschwister mitgemacht hat. Fast alle sind ältere Familienmänner. So sorgt man für die alten Arbeiter in — staatlichen Betrieben.

— **Regengerichte.** Man hört neuerdings ganz der Zeit entsprechend in der Welt und dem Geist, den der Schulgegenwart atmet, von Regengerichten gegen ewangetische Geistliche. So ist der neue Pfarrer Krämer in Quakenbrück vom Generalinspektendenten Diederich zu einer Untersuchung auf den rechten Glauben hin nach Hannover geladen worden. — Auf den rechten Glauben hin, ist sehr gut gesagt.

— **Ueber Kriegervereine und Sozialdemokratie** hat der oberste preussische Gerichtshof, das Kammergericht in Berlin, ein Erkenntnis gefällt, das nicht verlesen wird, berechtigt Aufsehen zu erregen. Der Kriegerverein zu Deutsch-Wilmersdorf hatte bei dem Landratsamt die Bewilligung einer Fahne beantragt, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß dem Besuche nur dann gewilligt werden würde, wenn der Verein seine Statuten ändern und gewisse angeblich der sozialdemokratischen Partei angehörige Mitglieder ausschließen würde. Auf Grund dieses Bescheides erfolgte eine Statutenänderung, wie auch durch Vorstandsbeschluss die bezeichneten Mitglieder wegen Verbands der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ausgeschlossen wurden, worauf dieselben aber gegen den Verein Klage auf Aufhebung des betreffenden Beschlusses und Anerkennung ihrer Zugehörigkeit erhoben. Das Landgericht I erachtete die Klage für unzulässig, weil in dem neuen Statut bestimmt sei, daß gegen Beschlüsse des Vorstandes in drei Monaten Berufung an die Generalversammlung stattfinden müsse. Da diese Frist nicht gewahrt worden, so sei der betreffende Beschluss unanfechtbar geworden. Im Urteil wurde ausgeführt, daß die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie mit der zu einem Kriegerverein, dessen erster Grundlag die Pflege der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich sei, allerdings als unvereinbar erachtet werden müsse. — Die hiergegen eingelegte Berufung wendete sich namentlich gegen die Annahme der Unanfechtbarkeit des Vorstandsbeschlusses, wies darauf hin, daß die neuen Statuten vom Oberpräsidenten noch nicht genehmigt und deshalb unwirksam waren, und führte im Weiteren aus, daß auch die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, zu der sich die Kläger übrigens gänzlich bekennen, noch keinen Grund für die Ausschließung bieten würde. — Das Kammergericht erkannte nun zunächst durch Zwischenurteil dahin, daß die betreffenden neuen Statuten mangels Genehmigung des Oberpräsidenten unwirksam waren und daß deshalb der Rechtsweg für die Kläger zulässig gewesen sei; im Weiteren ging die Entscheidung des Senats dahin, daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei allerdings einen Ausschließungsgrund bilde und daß Klagen deshalb ein Eid dahin aufzulegen sei, daß sie nicht Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien, namentlich niemals als Mitglieder dieser Partei Verhandlungen derselben besucht, an Aufzügen derselben teilgenommen oder Abzeichen derselben getragen haben. Leisten die Kläger diesen Eid, so wird der betreffende Vorstandsbeschluss aufgehoben, falls nicht, so erfolgt Abweisung der Klage.

— **Wie der „Frankf. Jtg.“** gemeldet wird, hat Baare im „Märkischen Sprecher“ erklärt, er habe bei dem Justizminister beantragt, die Voruntersuchung gegen ihn schleunigst zu eröffnen, damit er sich rechtfertigen könne. — Wenn das nur wahr ist?

— **Im „Vergaboten“,** dem Moniteur des man-

schaftlichen Vergraths Leuschner, wird in einem „Lied an die Bauern“ die Wandfahne Seite des „geistigen Kampfes“ gegen die unverbesserlichen Sozialdemokraten recht anschaulich charakterisiert:

„Ein Agitator aus der Stadt
Reht der in unser Daus,
Dann haut ihn bis der Arm wird matt,
Bringt ihn mit Quersack raus.
Denn die verdammten Demokraten
Verderben unser Land:
Gott lasse sie nicht bereinigen
In unsern Bauernstand.
O, Bauern, laßt euch nicht behören
Von diesem Lumpenpud,
Ich weiß es, wie sie uns behören,
Die Hauskasser von Tag zu Tag.“

Hannover, 12. Februar. Eine Steigerung der Aktien für Kolonialpolitik in Aussicht. Die der „Damm. Courier“ aus Berlin hört, sollen dort Nachrichten vom Rilmambicharo angekommen sein, wonach Dr. Karl Peters gewaltige (?) Salpeterlager zwischen dem Rilmambicharo und dem Vulkan Donjo Ngai (am sogenannten Natron-See) und zu gleicher Zeit auch Quellen mit Brom, Chlor und Schwefelwasserstoffgas entdeckt hat. Es soll in Berlin auch eine Sendung von einem Natron bicarbonicum avisiert sein. Das ganze weite Gebiet zwischen Rilmambicharo und Donjo Ngai soll ein einziges großes Salpeterlager darstellen.

Königsberg i. Pr., 14. Febr. Aus Palmuden wird gemeldet, daß die See in der dortigen Verneingruben eingebrochen ist. In Zeit von 20 Minuten war der Grubenbau voll Wasser; 6 Mann werden vermisst und befürchtet man, daß sie ertrunken sind. Die Katastrophe ist, wie nachträglich mitgeteilt wird, durch einen Bruch, verbunden mit hohem Seegang, entstanden. Das Wasser im Schacht steht 17 Meter hoch, ist jedoch im Röcheln, seitdem der Puffometer an; sämtliche Pumpen in Betrieb gesetzt sind. Ein Vertreter des Oberbergamts Breslau wird erwartet, um die notwendigen Untersuchungen einzuleiten. Der Vertrieh in der alten Grube ist vorläufig unterbrochen.

Österreich. Ein neuer Sozialistenprozess ist in Gallizien in Sicht. Einer der Einberuferten des kürzlich in Lemberg stattgefundenen Sozialistenkongresses, der Student Ignat Dacynski, wurde bei seiner Rückkehr vom Kongress am Krakauer Bahnhof verhaftet und sofort dem Landgerichte eingeliefert. Gleichzeitig wurden bei vielen Personen polizeiliche Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Italien. — Der Prozess gegen die italienischen Mai-Gefangenen ist in „verkürztem Verfahren“ wieder aufgenommen worden. Das „verkürzte Verfahren“ besteht darin, daß die Regierung mit einigen fereilen Richtern eine Form gefunden hat, wie die Verurteilung der Angeklagten mit möglichst wenig Mühe, d. h. mit möglichst Beschränkung der Verteidigungsfreiheit bewerkstelligt werden kann. In einer Sitzung des Regengerichts wurde unser Landmann und Genosse Körner vernommen. Er bekannte sich als Sozialdemokrat, protestierte gegen die angebliche Zugehörigkeit zum Anarchismus und erklärte, die ganzen sogenannten Mai-Unruhen seien Polizeimache gewesen. Und darin hat Körner unweifelhaft Recht. Hätte die Regierung Befehl gegeben, die geplanten friedlichen Kundgebungen nicht zu stören, so wäre es in ganz Italien, und namentlich in Rom, nicht zu der geringsten Unruhen gekommen. Die Regierung traf aber die verkehrtesten, abernten Anordnungen, und was ihre Kopfschmerz noch zu thun übrig ließ, das wurde durch die allseitig bereiteten Lockspiegel bewirkt.

Rom, 15. Febr. Gegen tausend Arbeitslosen wird heute bei den öffentlichen Arbeiten Beschäftigung angewiesen werden. Gegen etwaige Ausschreitungen sind seitens der

Verörden Vorrichtungsregeln getroffen; die Truppen sind in den Kasernen konzentriert. Die für heute anberaumte Verhandlung gegen den Anarchisten Cipriani ist verschoben worden.

Rußland.

— **Der Rothband** in Rußland erzeugt geradezu haarsträubende Erscheinungen, wie nachstehende Mitteilung beweist: „Perkowni Westnik“, das Organ des geistlichen Ressorts, konstatirt eine große Sterblichkeit unter den Kindern im Gouvernement Drenburg, weil die Regierung Darlehensgelder in den weitläufigen weissen Wäldern verweigert. Die Eltern verlassen die hungernden Kinder, um das Geld nicht länger ansehen zu müssen. Es ist amtlich festgestellt worden, daß die Mütter ihre Kinder aus Barmherzigkeit getötet haben. Die geistlichen Komitees verfahren nur über geringe Mittel und seien deshalb nicht in der Lage, Hilfe leisten zu können.

Deutscher Reichstag.

169. Sitzung vom Donnerstag 11. Februar.
Auf der Tagesordnung steht zunächst Antrag Rintelen auf Abänderung und Ergänzung der Strafprozeßordnung über die Wiedereröffnung des Verfahrens, sowie die Entschädigung für ungeschuldig erlittene Strafen und zugleich Antrag Träger, der nur den zweiten Teil des ersten Antrages mit der Zulassung der ungeschuldig erlittenen Unteruchungsbefreiung enthält.

Abg. Rintelen (Ztr.) begründet seinen Antrag mit den Gehoten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit und weist darauf hin, daß und neulich Frankreich in dieser Sache mit gutem Beispiele vorgegangen ist. Die in allen deutschen Bundesstaaten eingeführte angedeutete Entschädigung genüge nicht dem erlittenen Unrecht gegenüber. Die Wiedereröffnung, wie sie bisher ermöglicht ist, entspricht auch nicht dem Bedürfnis.
Abg. Träger (Hr.) schon ein Jahrzehnt beschäftigt dieser Antrag den Reichstag, nun schenkt Male liegt er und heute vor. Wiederholt ist er vom Reichstag angenommen worden und die Regierung hat sich stets abgelehnt, wenn auch, wie behauptet wurde, im Prinzipie wohlwollend, verhalten. Wenn man die ungeschuldig Verurtheilten an die einzelnen Bundesregierungen verweist, so ist dadurch doch die mit so vielen Opfern erlangene Rechtsreinheit aufgehoben, zumal wenn, wie es beabsichtigt ist, einzelne Bundesstaaten, da das Reich unzulässig zuließe, diese Sache durch Landesgesetz regeln würden.

Staatssekretär Dr. Hoffe: Als ich das Reichstagsmitglied übernahm, bin ich sofort in eine Ermüdung dieser Frage eingetreten; aber ich habe mich überzeugt, daß die alten Gesetze, welche einer Regelung von Reichs wegen entgegenstanden, fortbestehen. Wie soll zunächst festgestellt werden, ob jemand wirklich ungeschuldig ist. Denn daß einer, der nur wegen eines non liquet, nur weil die Sache nicht hinlänglich aufgeklärt werden kann, freigesprochen wird, dazu noch eine Entschädigung erhält, werden Sie nicht wollen. Ich rede anheim, die Sache bis zur systematischen Revision der Strafprozeßordnung zurückzuführen.

Abg. v. Strömbeck (Ztr.) tritt für den Antrag Rintelen ein und führt eine in Betracht kommende Spezialfrage an.
Abg. Schmeiderer (natl.) spricht gegen eine Entschädigung in dem Falle des non liquet.

Abg. Frohme (Soz.): Wenn die Regierung eines Rechtsstaats es für ihrer würdig hält, 10 Jahre hindurch zu sähern, einen solchen Förderung des Rechtsbewußtseins Folge zu geben, so ist es unweigerlich Aufgabe der Volkvertretung, das Unwürdige dieser Haltung darzulegen. Ich kann es nicht zugeben, wenn der Staatssekretär sagt, es sei die Entschädigungsfrage deshalb so schwierig zu regeln, weil Streitigkeiten auf Grund des non liquet vorkommen, wo das Rechtsbewußtsein die Prozesse erschweren für schuldig halte. Es ist eine laibne Sache, um dieses Rechtsbewußtseins, die Regierung beruft sich darauf, wenn es gilt, um rechtliche Ansprüche Einzelner sich herauszubringen. Wenn es nur darauf ankommt etwas abzu, wenn das Rechtsbewußtsein einen, der frei berumgeht, für höchst schuldig hält. (Zuruf: Baare!) Ja, im Fall Baare hat die Stimme des Volkes noch laut genug gesprochen. Aber vielleicht sind es „höhere Richter“, die hier in Frage kommen, wie vor ein paar Jahren bei einem gleichen Falle in Osnabrück, von welchem der Minister selbst erklärt hat, daß nur, weil der Schuldige der Bestger auch so großen Werths war, verleihe nicht unter Anklage gesetzt wurde. Der erste Teil des Antrages Rintelen wird allerdings aufzuheben müssen, da doch besser erst die Berufung eingeführt wird, die über die Wiedereröffnung verhandelt wird. Die Berufung aber ist nötig. Die Regierung weiß ebenso wohl wie wir, daß die Justiz irtren kann. Allerdings liegt es in ihrem Interesse, die Autorität der Justiz aufrecht zu erhalten, denn den Staatsanwälten dürfte es dann nicht mehr so leicht sein, Untersuchungsbehältnis zu verbinden und Entstellungen hind. In der Mathematik dürfen die viel leicht die irrationalen Zahlen, die biophantischen Gleichungen und manches Andere Kopfzerbrechen verursachen. Aber ich bin überzeugt, du wirst bei deinem Fleiß und bei deinen Anlagen den ganzen Lehrstoff in einem Jahre bewältigt haben. Du wirst also ein Jahr, mit einiger Unterstützung natürlich, privat studieren, und machst hierauf dein Maturitätsexamen, dann kommst du an die Universität und in vier Jahren bist du Doktor.
„Wenn ich aber assistent werde, wenn ich sieben Jahre Soldat sein muß, was dann, Professor?“
Der kleine Mann ballte zornig die Faust, antwortete aber nicht. Er ging einige Male im Zimmer auf und ab und blieb dann vor Stefan stehen, der seine Arbeiten mit dem Mikroskop bereits begonnen hatte. „Ich hoffe dich loszubekommen, ich habe es dir bereits gesagt.“
„Ja, aber jetzt ist Krieg in Aussicht und da dürfte das nicht so leicht werden.“
„Wenn der untersuchende Arzt nur ein intelligenter Mann ist, den ich es beibringen kann, daß es sich in diesem Falle darum handelt, ein junges, vielerprechendes Talent der Wissenschaft zu erhalten, dann wird's geben; du hast übrigens einen kleinen Herzfehler, Stefan, der durch Märsche und Ueberanstrengung überhaupt sich vererschlimmern kann, und ich werde ihn darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich seine Pflicht wäre, dich untauglich zu erklären. Wenn aber dieser Doktor mich nicht verurtheilt?“
„Nun, dann vertheilt es vielleicht den Jakob!“ rief Stefan hoffnungslos.
„Professor, der kennt sein Gewerbe. Unter der Hand befreit er jedes Jahr eine große Anzahl junger Leute.“
„Und was kostet die Befreiung?“
„Je höher das Schmiergeld, desto größer die Chancen. Ich habe hundert Gulden, die ich darauf verwenden kann.“
(Fortsetzung folgt.)

54) **Stefan vom Grillenhof.**
Roman von Rina Raußky.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ach! wohl, Randl!“ Er ging über die Straße und schritt diesmal bergan, ohne sich umzusehen. Sie lehnte den Kopf nach rückwärts an die kalte Mauer und faltete, wie anständig die Hände. Sie sah ihn nach, bis er in einer Biegung ihr verschwand war. Dann blickte sie nach dem Stand der Sonne und als sie sah, daß es schon hell geworden, sprang sie behende auf. Ich bin noch nicht in Ordnung und wenn die Alte von der Kirche nach Hause kommt und ihre Suppe nicht fertig wäre, dann müßte's was sagen. Und schreiben soll ich auch noch — sie sachte die Unterlippe vor und räusperte die kleine Nase. Das Schreiben, das ist mein Tod, aber er will's haben und so thu' ich's, und wenn er meine Kratzenfüße so aufmerksam mit seinen lieben Augen betrachtet und wenn er lesen kann, was ich geschrieben hab', so freut es mich schon, und wenn er mich dann überhört und mir die Sprüchelein, weil ich sie mir nicht merken kann, zwei, dreimal vorliest, so hübsch, so eindringlich vorliest, das freut mich auch. Sie war der Thür zugegangen, aber ihr Schritt verlangsamte sich unter den aufkeimenden Gedanken. Ich will aber heute grimmig schon schreiben und recht gut lernen und dann freut er sich wieder und wer weiß, es fällt ihm dann in seiner Freude plötzlich ein, mich wieder zu kü— Sie wurde rot und unterbrach sich selbst mit einer abwehrenden Geste. Ach was, ich muß jetzt flücht sein, sonst giebt's Bißch. Meinertwegen! Sie kann mich heute schlagen, so viel sie will, ich glaube, ich spür' es nicht einmal!

Sie lachte wie ein Kind muthwillig in sich hinein, trat in die Thür und zog diese hinter sich zu.

Stefan hatte an diesem Morgen eine lange Unterredung mit dem Professor. Er erzählte, was zwischen ihm und seinen Verwandten vorgefallen war, worauf der Professor ihm sofort den Antrag machte, bei ihm zu bleiben, welcher Antrag von Stefan dankbar angenommen wurde. Wüst sprach ihm hierauf von der Nothwendigkeit, noch diesen Herbst behufs seiner Studien nach Wien zu gehen. Er stimmte ebenfalls für den Verkauf der Sägemühle und der Grundstücke. Studieren kostet Geld, sagte er, und es dürfte noch einige Zeit dauern, ehe ich dich ausgiebig unterstützen kann, mein Junge. Sie sprachen dann über die Studien, die Stefan bereits gemacht hatte, und ob diese so weit gediehen, daß sie ihn berechtigen, sogleich an die Fakultät zu kommen.

„Meiner Ansicht nach, weißt du genug, und hast du eine hinlängliche allgemeine Bildung, um sogleich mit den Fachstudien beginnen zu können,“ sagte der Professor. „Du bist ein guter Lateiner, ein genügender Geograph und in allen naturwissenschaftlichen Fächern weißt du mindestens eben so viel, als ein Gymnasialprofessor selbst, aber es ist Gepflogenheit, daß man, um zu einem Fakultätsstudium hinzuzutreten zu werden, auch in solchen Gegenständen Prüfungen mache, die man in dem gewählten Berufe gar niemals braucht, und da haper's bei dir. Du kannst die Griechische nicht im Urtext lesen und verstehen, und in der Geschichte dürfte eine Anzahl uninteressanter Könige und Päpste deinem Gedächtnisse entschwunden sein; du kennst wahrscheinlich nicht die unendliche Zahl von Kriegszügen, und vielleicht auch nicht das genaue Datum jeder Schlacht, die seit Herodots Zeiten geschahen wurde, kennst vielleicht nicht einmal die große Anzahl frommer Legenden und loyalen Anführer, die den Hauptbestandtheil der sogenannten Geschichte ausmachen, welche in unseren Schulen gelehrt wird, was nun freilich eine große Lücke in deiner Bildung wäre, obwohl jeder Historiker damit anfangen muß, diese im Gymnasium gelernte Geschichte schleunigst zu vergessen, da darin doch nichts als Unwahrheiten und

die politischen Prozesse werden an Robt abnehmen müssen, diese Prozesse, in denen namentlich gegen Sozialdemokraten wegen Kleinigkeit harte Strafen verhängt werden, während man für Arbeiter — ich meine solche, die einen Menschen im Duzel geübt haben — gelinde Strafen hat. Es müssen überhaupt geeignete Maßnahmen getroffen werden, das Duzen, welche mit der Rechtsprechung beauftragt sind, nicht Unrecht begangen können. Wir verlangen deshalb mehr, als bisher vorgefallen ist, wir fordern die Haftbarkeit der betreffenden Beamten. Freilich soll schon nach dem heutigen Gesetze Derjenige, welcher in höherer Weise seine amtliche Macht zu Unrecht gebraucht, bestraft werden. Aber wer will entscheiden, ob Haftpflicht oder Haftpflicht vorliegt. Sicher kommt doch Sozialdemokraten gegenüber es oft vor, daß die betreffenden Beamten von vorne herein davon überzeugt sind, daß ein unter Anklage Gestellter schuldig ist, daß man ihn nur eine Weile spielen lasse. (Oben: Ob er richtig!) Aber unsere Justiz ist formaliistisch nicht durch den Willen Einzelner, sondern durch die Systeme. Steht ein Arbeiter vor Gericht, so hat er eine andere Beurteilung zu erwarten, als ein Bourgeois. Sie da drüben (zu den Korruptionen) wollen seit einiger Zeit der Justiz neue Handhaben geben, Strafen zu verhängen. Haben Sie sie so fort, die Früchte werden nicht ausbleiben. Unter den gegenwärtigen Umständen weiß man ja wirklich nicht mehr, was noch Recht ist, es darf kaum mehr etwas die Öffentlichkeit Interessierendes öffentlich besprochen werden, bedenken Sie auch nur, wie man gegen die Korruption der Arbeiter vorgeht. Unter diesem System müssen die Justiz und Polizeibeamten immer neue strafbare Handlungen konstatieren und die Korruption der Justiz ist die Folge.

Präsident v. Lebedow bezeichnet den Rückruf der Korruption der Justiz als unzulässig.

Probleme führt fort: Sollte dieser Antrag an die Kommission gehen, so werden wir dort Änderungsanträge stellen, die wir im anderen Laufe in zweiter Lesung einbringen. Ich schließe, indem ich Ihnen anrate: Veronen Sie gerade zu sein, Sie sind gemacht.

Abg. v. Bar (hr.) tritt kurz für den Antrag Zeiger ein.

Abg. Stadthagen (So.): Vor einem Jahre erklärte und hier noch der Regierungsdirektor, selbstverständlich ist es, daß dafür geleistet werden müsse, daß Niemand nur eine Stunde unbeschäftigt Strafe leidet. Wie man im Falle über diese Ansicht der Regierung denkt, geht daraus hervor, wie wenig Bedenken man im Auge nehmen zu unseren Gerichten hat. Selbst Jüngling sind froh, wenn sie nicht zum zweiten Male vor Gericht gebracht werden können. Das ist eine Folge der Art der Vorbereitung, welche die Juristen im praktischen Dienst gemäßen; da wird ihnen vor allen Dingen beigebracht, wie sehr es darauf ankommt, sich zu bilden vor den Vorgesetzten und allen Übrigen gegenüber eine Schicklichkeit hervorzuheben. Das führt dazu, daß das Vertrauen zu der Justiz schwindet und die Urtheile auch immer ungerechter werden. Im Volkswirtschaftlichen liegt keineswegs die Befürchtung, daß Jemand zu Unrecht freigesprochen wird, sondern nur und zwar besonders in politischen Prozessen, daß zu Unrecht verurtheilt wird. Ich gebe zu, daß es unseren Richtern als Angehörigen der Bourgeoisie außerordentlich schwer fällt, gegen Arbeiter gerecht zu urtheilen. Dem Einzelnen würde ich gegen 8 4 des vorliegenden Antrages Einwendung zu machen haben. Wenn der Staatsanwalt nicht haftbar gemacht wird für den Schaden, den er durch Verurteilung der Untersuchungsbehörde anrichtet, so wird die Gefahr nur auf dem Papier stehen und keine Wirkung erzielen. Nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze soll Jemand nur in Untersuchungsbehörden genommen werden, wenn der dringende Verdacht besteht, daß er ein bestimmtes Verbrechen begangen hat. Nach der bestehenden Praxis aber genügt es schon, wenn nur von irgendwem behauptet wird, daß der Betreffende das Verbrechen begangen, namentlich wenn der Beschuldigte ein Sozialdemokrat ist. So wurde im Dezember Redakteur Busch verhaftet, ohne daß derselbe sich eines Verbrochens bewußt war. Auf seine Frage laute man ihm: Haben Sie nicht einmal eine Rede gehalten? Ja, ich halte öfters Reden, erwiderte er. Haben Sie da nicht behauptet, es hätte schon Zeiten und Wälder gegeben, die kein Königtum hätten, und es ist wohl möglich, daß solche Zeiten wiederkommen? Ja, sagte Busch, das ist schon drei Monate her; was ist daran aber Schlimmes? Das ist Vorbereitung zum Hochverrat, antwortete man ihm! Redner erzählt des Weiteren von den Beschränkungen, die Busch im Untersuchungsgefängnis auferlegt wurden und fügt aus, daß dieselben gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Als Busch dann, da sein Gefangen sein krankheitsbedingt, auf Entlassung aus der Haft gegen Kaution antrug, wurde er wiederholt abgewiesen, weil er die Kaution, welche er bot, nicht aus eigenen Mitteln stellen konnte. Das heißt doch, wärst du reich, so würdest du entlassen; da du aber arm bist, so wirst du, wenn du auch noch so eine große Kaution stellst, nicht entlassen. Ich schließe die über das Schicksal ihres Mannes demurbierte Frau Busch und Busch nochmals auf Entlassung gegen 50,000 Mk. Kaution Antrag stelle, um wenigstens für seine kleinen Kinder sorgen zu können, da wurde ihm wieder der Befehl, entlassen würde er nicht, allenfalls solle er zum Begräbnis seiner Frau vorgeführt werden. Da habe ich (als Verteidiger von Busch) allerdings den Richter abgelehnt und ein anderer Richter ließ Busch dann gegen eine Kaution aus der Haft gegen Kaution frei. Wäre er früher entlassen worden, dann wäre seine Frau am Leben geblieben. Wenn man vorgeht, die Ehe, das Familienleben schädigen zu wollen, dann sollte man nicht die Hand zu einer so furchtbaren Handlungsweise bieten. Oder verlangt es die christliche Gerechtigkeit, daß der Staatsanwalt einem Mann sein Weib entreißt.

Präsident v. Lebedow (der übrigens kürzlich vom König zur

Erzengel gemacht worden ist): Es verhält gegen die parlamentarische Ordnung, von einem Staatsanwalt zu behaupten, daß er Jemand das Weib entreiffen habe.

Stadthagen: Ich folgere das aus den obwaltenden Umständen.

Präsident v. Lebedow: Ja, das folgern Sie, aber Andere folgern das doch nicht.

Stadthagen: Ich muß mich beschließen. Ich will dann nur noch einmal betonen, daß es dringend notwendig ist, die Justiz in Bezug auf ihre Handlungen haftbar zu machen.

Abg. Bunde (hr.): Aus dem, was der Redner ausführte, ziehe ich dieselben Schlüsse, wie er; aber ein solcher Mißbrauch der Amtsgewalt ist schon nach den gegenwärtigen Gesetzen zu rügen. In dem vorliegenden Antrage handelt es sich nicht darum, Redner jetzt dann, wie werthlos die Regierungserklärung ist und wie selbstherrlich andererseits die Forderung, um die es sich hier handelt, ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, nur erklärt aus Anlaß einer von einem Redner gehaltenen Ausrufung.

Abg. Zingens (hr.) verbleibt, daß er in der Kommission nicht den Unterforsier als Stellvertreter Gottes bezeichnet, sondern allgemein gesagt habe, daß der Gesetzmäßig menschlich würdig nur zu betrachten sei, wenn er von höheren Mächten getragen sei.

Da Kommissionsberatung nicht beantragt ist, so findet die zweite Lesung des Antrages im Plenum statt.

Nächste Sitzung Freitag.

Aus Stadt und Land.

Vant, 16. Februar. Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, wird am nächsten Freitag Frau Hedwig Hendrich-Wilhelmi aus Granada den Vortrag, der vor zwei Monaten beabsichtigt war, hier halten und zwar in der „Arche“ zu Vant. Der Vortrag: „Das Christenthum in Wort und That“, ist aber diesmal nur für einen bestimmt abgegrenzten Kreis, für die Mitglieder der Gewerkschaften und deren Frauen bestimmt und wird der Zutritt zu Fremden in nur ganz beschränktem Maße und nur gegen Karten, die von den Vorständen der Gewerkschaften zur Vertheilung kommen, gestattet sein. Die Karten, die zu dem erst projektierten Vortrag ausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit.

Vant, 16. Februar. Am Donnerstag, 18. Februar, findet in Prumund's Wirthshaus eine Gemeinderathssitzung statt. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich Straßenanlegenheiten, sowie die Wahl eines Bezirksvorstehers für den dritten Bezirk an Stelle des Landm. Garms.

Vant, 16. Februar. Morgen findet in der „Centralhalle“ des Herrn C. Zwingmann das dritte und letzte Abkennens-Concert mit nachfolgendem Tanz statt, da diese Vergnügen sich einer großen Beliebtheit erfreuen, so wird auf eine zahlreiche Theilnahme zu rechnen sein.

Vant, 15. Februar. Die von Oldenburg und Bremen gegründete „Arbeiter-Kolonie“ Dauselberg hat wieder ihren monatlichen Bericht eröffnet, der ein getreues Spiegelbild der traurigen Erwerbsverhältnisse der beiden Gebiete abgibt. Es sind gegenwärtig 43 Kolonisten dort. Von denselben sind dem Gewerbe nach: 2 Kommis, 2 Häcker, 1 Zigarrenarbeiter, 1 Gärtner, 1 Klempner, 3 Maurer, 3 Maler, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Schlosser, 2 Schmiede, 1 Zimmerer, 1 Studateur, 1 Seemann, 1 Korfschneider, die übrigen gewöhnliche Arbeiter; der Konfession nach sind von ihnen 36 evangelisch, 7 katholisch, nach Familienverhältnissen 30 ledig, 2 verheiratet, 6 verwitwet; die Verpflegungskosten haben im Januarmonat nicht ganz 30 Pf. pro Mann und Tag betragen.

Vant, 14. Februar. Trotz den wiederholten und fortwährenden Bekanntmachungen kommen doch noch recht häufig Verhöfe gegen die einfachsten und leicht faßlichsten Bestimmungen des Alters- und Invalidentätsgesetzes vor. Besonders wird von den Arbeitgebern gegen die Bestimmungen über das Einleiten resp. die Entwertung der Karten gefehlt, sowie über das Umtauschen und Einhalten der Karten. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die eingeklebten Karten zu entwerthen, will er es dennoch thun, so darf er keinen anderen Vermerk — und auch keinen Stich mehr — auf der Karte machen, als das Datum der Entwertung, das dann durch Zahlen ausgedrückt wird, z. B. 28. 2. 92, d. h. entwerthet am 28. Februar 1892. Der Umtausch der Karten erfolgt, sobald als die Karte voll Marken ist und zwar in den oldenburgischen Distrikten hier beim Amte resp. bezogen die Amtsbotengestellten den

Umtausch, in Wilhelmshaven bei der Polizeibehörde. Zurück behalten darf ein Arbeitgeber die Quittungskarte in keinem Falle und ist es strafbar und wird gerade gegen diese Bestimmung noch häufig gefehlt. Entfernt sich ein Diensthote heimlich aus dem Dienst oder verläßt ein Arbeiter die Arbeitsstelle ohne Aufkündigung und ohne die Quittungskarte einzufordern, so ist diese der Polizeibehörde zu übergeben. Wir empfehlen diese Punkte den Interessenten zur Nachachtung.

Wilhelmshaven, 16. Februar. Der gestern in der Burg Hohenzollern arrangirte Maskenball des Malergesangsvereins „Flora“ war sehr gut besucht und tummelten sich eine große Anzahl von Theil sehr geschmackvoller Charaktermasken im spiegelglatten Saale. Besonders mannigfaltig und zum Theil außerordentlich geschmackvoll und reizend war die Kostümirung des Damenflors, der sehr zahlreich anwesend war. Wer die Schönste war, darüber wagen wir nicht zu urtheilen, denn solche Urtheile sind in den meisten Fällen beeinflusst. Die Aufführungen waren sehr schön ausgestattet, nur hätte das „Wilhelmshavener Schützenfest“ etwas früher zur Aufführung kommen müssen, es wäre dann wirkungsvoller gewesen.

Oldenburg, 15. Februar. Die Wechselkäufungen Büsing's nehmen einen immer größeren Umfang an und kommen Einzelheiten zu Tage, die mehr wie überraschend sind. So soll Büsing in einem Fall aus einem Wechsel über 1500 Mk. 15000 Mk. gemacht haben. Es ist bereits die Frage, ob der Akseptant des Wechsels den höheren gefälschten Betrag zu zahlen, also den Schaden zu tragen hat, zur juristischen Streitfrage geworden, und ist man hier der Meinung, daß man den Akseptanten nur bis zu dem Betrag, auf den der Wechsel ursprünglich lautete, zur Zahlung heranziehen könnte, während der Betrogene nur Derjenige sein könnte, der den gefälschten Wechsel diskontirt oder in Zahlung nimmt.

Oldenburg, 15. Februar. In der vergangenen Nacht suchte in der Hunte, nahe bei der Knochenmühle, ein unbekannter Mann den Tod. Er hatte am Ufer seine Kleidungsstücke sowie seine Werthsachen niedergelegt und war in den stürk geschwollenen Fluß gelungnen. Das kalte Wasser schien ihn jedoch zur Besinnung zu bringen. Er schrie jämmerlich um Hilfe, die ihm denn auch von einigen Schiffern nach zu Theil wurde. Er wurde herausgezogen und da er sehr erschöpft war, nach dem Hospital gebracht. — Gestern wurde das provisorische Theater mit Lessing's „Minna von Barnhelm“ eingeweiht. Juvor wurde ein Einweihungsprolog gesprochen, der von dem jüngsten Oldenburger Dichter G. Kufeler gedichtet worden ist.

Friedrich Wehde, 15. Febr. Gestern ist die Genehmigung des Ministeriums, betreffs des Baues der Eisenbahn von Jettel nach Bokhorn eingetroffen. Dadurch wird der Wunsch der Gemeinde Neuenburg, das Projekt einer Eisenbahnlinie Neuenburg-Bokhorn verwirklicht zu sehen, nicht in Erfüllung gehen und muß die Gemeinde Neuenburg schon nach Jettel Anschluss suchen oder aber ihre Bahn nach Grabbede bauen.

Scharmbeck. Nicht geringes Aufsehen hat hier die am Mittwoch erfolgte Verhaftung des Fabrikarbeiters J. hervorgezogen. Derselbe ist hier seit mehreren Jahren anständig und mit einer Tochter des Weichensellers J. verheiratet, welcher Er bereits zwei Kinder entpflissen sind. Die Verhaftung geschah in Folge einer Anzeige des eigenen Schwiegervaters. Äußerungen, welche der Verhaftete in angetrunkenem Zustande gemacht haben soll, haben den Verdacht erweckt, daß J. bereits verheiratet und Familienvater gewesen sei, als er hier die Ehe mit der jetzigen Frau einging. Die eingezogenen Erfindungen haben denn auch den Verdacht bestätigt. Die Eltern des Verhafteten, welche in der Nähe Verbens wohnen, sollen mitgetheilt haben, daß ihr Sohn dort verheiratet, aber schon seit mehreren Jahren nach England ausgewandert sei, woher sie indeß nie eine Nachricht bekommen hätten. J., welcher hier noch lange Jahre ungetraut sich des Glückes der zweiten Ehe hätte erfreuen können, wenn er sich nicht selbst verurtheilt hätte, steht nun einer schweren Bestrafung entgegen.

Gesucht
ein gutes, aber einfaches Logis.
Von wem? ist in der Expedition des „Nordb. Volkbl.“ zu erfahren.

Zu vermieten
per sofort oder später eine freundliche **Oberwohnung**, bestehend aus 4 Räumen. Preis 180 Mark.
C. G. Werner, Vanterstr. 2.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreiräumige **Unterverwohnung**. Preis 165 Mark.
F. Bartels, Grenzstr. 57.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine vierstümmige **Wohnung** mit Stall und Keller.
W. Vollers,
Neue Wilhelmshavenerstraße.

Konfirmanden - Anzüge
empfehlst billig
Wilh. Blau,
Neubremen.

Am **Mittwoch** den 17. Februar
findet in der „Centralhalle“ des Herrn Carl Zwingmann
das **III. und letzte**
Abonnements-Konzert
statt, wozu freundlichst einladet
C. Zwingmann.

Mittwoch Vormittag von 8—12 Uhr:
Verkauf der angesammelten Reste
jeder Art.
H. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Zu vermieten
auf sofort eine **Unterverwohnung** und
zum 1. Mai mehrere **schöne Woh-**
nungen. J. Hoff, Kopperhöfen 5.

Zu verkaufen
ein großer **Goshund**, auch als **Zieh-**
hund zu gebrauchen.
Neubremen, Grenzstraße 10.

Zu vermieten
eine **Oberwohnung** auf gleich oder
zu Mai. Driesenstraße 38.

Zum 1. Mai d. J. habe ich
einige Wohnungen
zum Preise von 135—180 Mk. p. a. zu
vermieten in Neubremen.
Latann.

Zu vermieten
per sofort mehrere **schöne**
Familienwohnungen
mit Keller und Bodenraum.
S. Lückener, Vant,
Adolf- u. Annenstraße.

Schwarzen Cachemir
100 Centimeter breit, reine Wolle, sehr
gute Qualität
Meter zu 85 Pfg.
B. G. Bührmann,
Wilhelmshaven.

